

Gliederung:

1. Begrüßung
2. Einleitung - Überblick
3. Was ist eine Prüfung?
 - a. Was gibt es für P-Arten?
 - b. Wo find ich sie?
 - c. Wann erledigt man sie
4. Anerkennung von PL
 - a. vorher
 - b. mitten drin
 - c. nachher
5. Freiversuch
 - a. Was ist das?
 - b. Warum sollte ich das machen?
 - c. Wie mache ich das?
6. Wiederholung von PL
7. Fristen
 - a. Prüfung
 - b. Abmeldung
 - c. Anmeldung
8. Nachteilsausgleich
9. Versäumnis, Rücktritt, Täuschung
10. Prüfungseinsicht
11. Was gilt es bezüglich Prüfungen im Urlaubssemester zu beachten?
12. Zusatz auf Zeugnis (Wahlmodule, Studium generale, andere Hochschule, MOOCs)
13. Praktische Probleme, Beispiele - Hilfe beim StuRa/FSR
 - a. Englisch Fahrzeugtechnik
 - b. Prüfungsausschuss mit PA Vorsitzenden + Profs + Studi drin
 - c. Antrag/Widerspruch an PA
 - d. Widerspruch gegen Bescheid via Fakrat
14. Tipps und Hinweise
 - a. TR nutzen, wenn erlaubt
 - b. Name auf Prüfungen - unvoreingenommene Bewertung, anonym
 - c. Prüfungseinsicht in Anspruch nehmen, gerade auch, wenn man nicht bestanden hat - Verdacht auf nach Gesicht bewerten

Notizen Prüfungsrecht ESE 2014

1 Einleitung -

- Jeder Studierende sollte seine Prüfungsordnung kennen
- Rechtliche Grundlage sind Prüfungsordnung(PO) und Studienordnung (SO) - die "Bedienungsanleitung" zum Studium
- Jeder Studiengang (Stg) hat eine eigene PO; Muster-PO ist eine Richtlinie der Hochschule für die Fakultäten, hier wird nur der allg. Überblick gegeben
- Kurzausschnitt Studienordnung
 - [...]Die vorliegende Studienordnung sowie die Prüfungsordnung, die Studieninhalte und das Lehrangebot sind so gestaltet, dass das Studium in der Regelstudienzeit erfolgreich abgeschlossen werden kann.[...]
 - § 6 Studienablaufplan – Der Studienablaufplan (Anlage 1) ist eine Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Ablauf des Studiums -> wenn ihr euch daran haltet schafft ihr es in Regelstudienzeit
- Im Schnitt sollen 30 Kreditpunkte/Credit Points (CP) je Semester erworben werden und bis zum Ende des Studiums 180, 210 oder 240 CP für einen Bachelor/Diplom, bzw. 60, 90 oder 120 für einen Masterabschluss. In Summe 300 CP, als Voraussetzung für eine Promotion (Doktorstudium) - seht es als Spiel die Punkte zu bekommen ;)
- Was sind denn nun aber diese CP? Arbeitsaufwand wird durch Creditpunkte bemessen: 1 CP = 25 - 30 h Arbeitszeit; ist in PO festgehalten wie hoch genau; an der HTW meist 30 h
- Arbeitszeit = Anwesenheit Lehrveranstaltung (LV) + Vor- und Nachbereitung der LV + Vorbereitungszeit Prüfung + Prüfungszeit + Selbststudium allg.
- "Arbeitsaufwand", auch Workload genannt sollte mal einem Realitätsabgleich unterzogen werden - stimmt nicht immer mit Tatsächlichem überein
- TIPP: Workloadtagebuch führen, Evaluationen mitmachen!

3 Was ist eine Prüfung?

- §4 Prüfungsaufbau
 - Prüfung = Modulabschluss

3.1 Was gibt es für P-Arten?

- mündlich (§10)
- schriftlich (§11)
- Alternative Prüfungsleistung (§12)
- Ausgestaltung gemäß Prüfungsplan
- Prüfer kann Prüfungsstoff beschränken
- § 9 Prüfungs(vor-)leistungen (PVL)
 - notwendig für Zulassung zur Prüfung
 - bewertet, aber nicht benotet
 - unbegrenzt wiederholbar
 - genaue Form in Prüfungsplan festgelegt
- § 10 mündliche Prüfungen (MP)
 - 15 - 60 min. je Studierenden
 - Beantwortung von Einzelfragen
 - mehrere PrüferInnen

- wesentliches ist im Protokoll festzuhalten
- unmittelbare Bewertung
- (Abs. 6) Zuhörer auf Antrag mgl.
- § 11 schriftliche Prüfungen (SP)
 - beaufsichtigte Klausuren
 - zugelassene Hilfsmittel
 - 90 - 240 Minuten
 - Bewertung "in der Regel" innerhalb von 4 Wochen (*je nach Prüfer*)
- § 12 Alternative Prüfungsleistungen (APL)
 - der Rest (Referate, Laborpraktika, Belege, Projektarbeiten, Test (bis max. 90min (z.B. Englisch)))
 - Terminbekanntgabe zu Beginn der Lehrveranstaltung
 - einzeln oder in Gruppe

3.2 Wo find ich die Prüfungsarten?

- Prüfungsplan in Anlage der PO
- falls nicht: meckern (Verstoss gegen Bologna)

3.3 Wann erledigt man sie

- Prüfungen i.d.R. im Prüfungszeitraum (3 Wochen) am Ende des Semesters
- i.d.R. findet nur eine Prüfungsleistung pro Tag statt (laut Studienplan)
- jede Prfg. wird min. zwei Mal pro Jahr angeboten
- APL nur in der Vorlesungszeit (rechtzeitig anfangen und Zeit einteilen)

4 Anerkennung von PL

- § 23 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen ...
 - von anderer Hochschule: keine Gleichwertigkeitsprüfung falls gleicher Studiengang
 - Gleichwertigkeit: (Qualifikationsziele/Kompetenzen) werden verglichen durch Inhalt, Umfang, Anforderungen
- siehe auch § 24 für im Ausland erbrachte Leistungen
- Anrechnung auf Basis von ECTS Credits (CP)

4.1 vor Ablegen des Moduls/zu Beginn des Studiums

- z.B. auch Ausbildung (Antrag auf jeden Fall stellen! - Prüfungsausschuss), anderes Studium
- Für 1. und höhere Semester möglich; schaut mal in eure Modulbeschreibungen

4.2 mitten drin (laufendes Studium/Semester)

- gleiche Prüfung aber in einem anderen Studiengang (BWL-> WIng)
- abmelden der eigenen, anmelden der anderen Prüfung

4.3 zeitversetzt

- abmelden der eigentlichen, woanders belegen, Anerkennungsverfahren

5 Freiversuch §5

5.1 Was ist das?

- das vorgezogene Ablegen von höheren Fachsemesterprüfungen (Bsp.: ihr als Erstsemester könnt Freiversuche für Prüfungen ab dem 2. Semester ablegen; 3. Semestler ab den 4. Semester, etc.)
- je Modul 1 Freiversuch für Prüfungen ab 2. Fachsemester

5.2 Warum sollte ich das machen?

- keine negativen Auswirkungen (sogar Wiederholung/Verbesserung mgl.)
- Puffer für die höheren Semester schaffen
- vor Regelstudienzeit abschließen
- Vorteile bei Bewerbung auf Stipendien, die als Kriterien Summe der erworbenen CP beinhalten (z.B. Deutschlandstipendium)
- Schonmal in die Prüfungs "reinschnuppern" können

5.3 Wie mache ich das?

- Anmeldungen spätestens 4 Wochen vor Prüfungstermin im Prüfungsamt
- Formular beim StudSek. & online
- **Zulassungsvoraussetzungen** beachten

6 Wiederholung von PL § 19 Wiederholung von Modulprüfungen

- 3 Versuche (außer Abschlussarbeit: nur 2 Versuche)
- Wiederholung bestandener Modulprüfungen unzulässig (Ausnahme: Freiversuch)

7 Fristen § 6 Fristen

7.1 Prüfung

- Zwangseinschreibung für die Prüfungen des aktuellen und aller vorherigen Semester, die noch nicht abgelegt wurden
- Terminbekanntgabe (Tag, Uhrzeit, Ort) min. einen Monat vorher (im Internet); bei mündl. Prfg. ebenso ein Monat vorher Bekanntgabe des Tages (genaue Uhrzeit 2 Wochen vorher)
- § 8 Zulassungsverfahren: Zulassungsvoraussetzungen erfüllt (Immatrikulation & Prüfungsvorleistungen)
- Wiederholung binnen Jahresfrist (!) (der ersten **nichtbestandenen** Prüfung)
- noch nicht absolvierte Modulprüfungen gelten 4 Semester nach Abschluss der Regelstudienzeit als erstmalig nicht bestanden

7.2 Abmeldung

- (2) Abmeldung bis spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin für 1. Versuch; schriftlich und unterschrieben; nicht per Mail
- Abmeldung von Wiederholungsprüfung nur innerhalb der Frist
- Für zweite Wiederholungsprüfung keine Abmeldung möglich
- "Rücktritt" bei Prüfungsunfähigkeit (z.B. eigene Krankheit oder der des Kindes)
- Frist"verlängerungs"gründe: (keine direkte "Verlängerung", eher "Nichtberücksichtigung" der Fristen)
 - längere Krankheit
 - Krankenfürsorge für alleiniges Kind, Angehörige
 - Urlaubssemester
 - nach Wegfall des Hinderungsgrundes muss die entsprechende Handlung (Prüfung o. ä.) unverzüglich nachgeholt werden
- bei Härtefällen: Ausnahmen von der PO auf Antrag beim Prüfungsausschuss unverzüglich stellen (z.B. akute Pflege von Angehörigen); wenn es absehbar ist lieber Urlaubssemester beantragen

7.3 Anmeldung

- (5) Zusatzmodul Anmeldung min. eine Woche vor Prüfungstermin

- nach erfolgter Abmeldung für das betreffende Semester und Modul keine Anmeldung mehr möglich

8 Nachteilsausgleich

- (3) Nachteilsausgleich: andersartige (aber gleichwertige) Prüfung
 - körperliche Behinderung
 - chronische Erkrankung
 - Betreuung von eigenen Kindern bis 12. Lebensjahr
 - Pflege von Angehörigen (Kinder, Eltern, Großeltern, Ehe- oder Lebenspartner)
 - muss glaubhaft gemacht werden (evtl. ärztliches Attest)
- Mögliche Lösungen:
 - verlängerte Schreibzeiten,
 - Umwandlung SP in MP,
 - Hilfsmittel für Behinderte o. ä.

9 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß § 17

- Nichterbringen der Leistung, unentschuldigtes Fehlen, Täuschung (Spicken)-> Note 5
- Prfg. ausserhalb Prfg.zeitraum: keine 5ue (wg. Nichterscheinen)
- Rücktritt:
 - muss schriftlich gegenüber Prüfungsamt erklärt und begründet werden
 - (2) Krankenschein, ärztliches Attest "unverzüglich" (ohne schuldhaftes Zögern) ans Prüfungsamt
 - Regelmäßig scheidet ein Rücktritt aus, wenn die Prüfungsergebnisse bereits bekannt gegeben wurden (Chancengleichheit gegenüber anderen Prüflingen)
- falls Täuschung: Entscheidung kann binnen 14 Tagen (auf Antrag) durch den Prüfungsausschuss überprüft werden

10 Prüfungseinsicht § 27 Einsicht in die Prüfungsakten

- binnen Jahresfrist
- Ort und Zeitpunkt durch Prüfer bestimmt
- keine Kopien/Abschriften der Unterlagen

11 Was gilt es bezüglich Prüfungen im Urlaubssemester zu beachten?

- Antrag auf Urlaubssemester bis Semesterende für das Kommende (nur in Ausnahmefällen kann Antrag binnen 2 Monate nach Semesterbeginn gestellt werden)
- die Fristen sind für die Zeit des Urlaubssemesters aufgehoben
- man ist somit auch nicht automatisch angemeldet
- man darf aber an Prüfungen teilnehmen
- wenn man Prüfungen schreiben will, muss man sich dafür anmelden

12 Zusatz auf Zeugnis

- zusätzliche Wahlmodule als "Zusatz"-module, Studium generale Veranstaltungen, MOOCs
- fachfremde Prfg. an anderen Hochschulen mgl.
- evtl. Prüfungsausschuss bestätigen (nicht genehmigen) lassen

- gehen **nicht** in die Endnote oder Endsumme der Credits mit ein, werden aber extra auf dem Zeugnis ausgewiesen

13 Praktische Probleme, Beispiele - Hilfe beim StuRa/FSR

- § 20 Prüfungsausschuss
 - behandelt prüfungsrechtliche Sachverhalte
 - mindestens ein Studierender in diesem Gremium
- § 28 Widerspruchsverfahren
 - innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des **Verwaltungsaktes** beim Prüfungsausschuss (nach aktuellen POs nur noch dieser zuständig) - jeweilige PO beachten!
- Bsp.: Englisch Fahrzeugtechnik, Lb/Lp Anwesenheitspflicht

14 Tipps und Hinweise

- nutzt euren Taschenrechner, wenn erlaubt für Texte oder Programme (Hilfe online oder höhere Fachsemester)
- Wenn Prof. andere oder mehr Prüfungsleistungen verlangt als in PO steht meckern, ggf. zum FSR gehen; auch bei Verlangen von Anwesenheitspflicht - es gibt nämlich keine, auch wenn einige Profs das gern behaupten
- Keinen Namen auf Prüfungen angeben (nur Matrikelnummer) - nur so kann eine unvoreingenommene Bewertung gewährleistet werden
- Prüfungseinsicht in Anspruch nehmen, gerade auch, wenn man nicht bestanden hat - Jeder kann mal Fehler machen (auch Profs), in Ausnahmen: Verdacht auf nach Gesicht bewerten
- Bei Kommunikation, seien es Rückfragen beim Prüfer, Prüfungsamt oder Prüfungsausschuss - immer freundlich, respektvoll und sachlich bleiben! Ihr wollt ja was von ihnen und, dass sie euch ebenfalls respektvoll begegnen.
- Nur wer etwas probiert (Anträge stellt, fragt) hat Aussicht auf Erfolg zum Anliegen.
- Nicht nur meckern - machen! Bei Problemen wendet euch an die entsprechenden Personen.